

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Feuerwehrverein
Töttelstädt e.V.

Drucksache

0864/19

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Töttelstädt	13.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Töttelstädt e.V. finanzielle Mittel vorbehaltlich der Bestätigung des Haushalts finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

06.05.2019, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

